

Sitzungsvorlage Nr. 1448/2017



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	24.10.2017	öffentlich

Kreditaufnahme in den beiden Eigenbetrieben der Gemeinde Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Die Kreditermächtigung beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird in Höhe von 600.000 EUR und beim Eigenbetrieb Gemeindewerke in Höhe von 200.000 EUR ausgeschöpft.
2. Entscheidung über Darlehenslaufzeit und Dauer der Zinsfestschreibung sowie Ermächtigung an die Verwaltung, die Kredite ggf. unter Einholung von Angeboten beim günstigsten Anbieter aufzunehmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	Eigenbetrieb Gemeindewerke (Wasserversorgung)
Kreditermächtigung 2017	1.217.150 EUR	510.900 EUR
Davon sollen zunächst ausgeschöpft werden	600.000 EUR	200.000 EUR

Sachverhalt

Zur Finanzierung der Investitionen 2017 sehen die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe Kreditermächtigungen vor. Nachdem ein Teil der Investitionen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auf den Weg gebracht worden ist und weitere Auszahlungen in den kommenden Monaten anfallen werden, besteht in beiden Eigenbetrieben entsprechender Liquiditätsbedarf.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit Blick auf das – für Finanzierungskredite – unverändert günstige Zinsniveau schlägt die Verwaltung vor, einen Anteil der Kreditermächtigung jetzt auszuschöpfen. Bezüglich Darlehenslaufzeit und Dauer der Zinsbindung kommen aus Sicht der Verwaltung versch. Varianten in Betracht:

- a) Aufnahme bei Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Darlehenslaufzeit von 10 Jahren und Zinsfestschreibung über die gesamte Laufzeit. Zinssatz: rd. 0,3 %.

Anfänglicher jährlicher Zinsaufwand:

Wasserversorgung:	200.000 EUR à 0,3 % =	600 EUR
Abwasserbeseitigung:	600.000 EUR à 0,3 % =	1.800 EUR

jährliche Tilgung 2018 bis 2027:

Wasserversorgung:	200.000 EUR à 10 % =	20.000 EUR
Abwasserbeseitigung:	600.000 EUR à 10 % =	60.000 EUR

- b) Aufnahme eines Kredits mit Darlehenslaufzeit von 20 oder 30 Jahren und Zinsfestschreibung über die gesamte Laufzeit.
Angenommener Zinssatz rd. 1,9 % (für 20 Jahre) bzw. 2,0 % (für 30 Jahre).
Angebote müssen noch eingeholt werden.

Anfänglicher jährlicher Zinsaufwand bei angenommenem Zinssatz von 2,0 %:

Wasserversorgung:	200.000 EUR à 2,0 % =	4.000 EUR
Abwasserbeseitigung:	600.000 EUR à 2,0 % =	12.000 EUR

jährliche Tilgung bei 20jähriger Laufzeitvariante: 2018 bis 2037:

Wasserversorgung:	200.000 EUR à 5 % =	10.000 EUR
Abwasserbeseitigung:	600.000 EUR à 5 % =	30.000 EUR

jährliche Tilgung bei 30jähriger Laufzeitvariante: 2018 bis 2047:

Wasserversorgung:	200.000 EUR à 3,333 % =	6.667 EUR
Abwasserbeseitigung:	600.000 EUR à 3,333 % =	20.000 EUR

Für Variante a) spricht der extrem günstige Zinssatz. Der „Preis“ für diese Variante sind hohe jährliche Tilgungsleistungen.

Bei den Varianten b) orientieren sich Darlehenslaufzeit und Zinsfestschreibung an der „durchschnittlichen Lebensdauer“ der Investitionen/Anlagen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Zinsänderungsrisiken sind auch bei diesen Varianten ausgeschlossen, da der Zinssatz während der gesamten Darlehenslaufzeit fest geschrieben ist. Die Zinssätze für eine 20jährige Laufzeit sind nur unwesentlich niedriger als die Zinssätze für eine 30jährige Laufzeit (rd. 0,1 %-Punkte).

Die Verwaltung schlägt – wie in den Varianten eingearbeitet – vor, die Zinssätze über die gesamte Darlehenslaufzeit und nicht nur über einen Teil der Laufzeit fest zu machen, um Zinsänderungsrisiken mit Auslaufen der Zinsbindung auszuschließen.